

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn  
Uwe Peter

**Einwohnerfragestunde nach § 10 GeschO - DS 1276/18  
Petersberghang**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Peter,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und Ihr damit dokumentiertes Engagement für die Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt.

Zu Ihren Vorbemerkungen in Bezug auf die dem Wettbewerbsbeitrag des Planungsbüros Reschke angefügten Details möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Bei einem Wettbewerbsverfahren wird je nach Ziel eine beispielhafte, gut umsetzbare, hervorragend nutzbare und qualitätsvolle Lösungsidee gesucht, die die Stufe einer Vorplanung in der Regel nicht überschreitet, im vorliegenden Fall auch noch nicht erreichen konnte.

Vergleicht man die vorliegende Planungsidee von Herr Reschke mit dem tatsächlichen Leistungsbild der Vorplanung einer Freianlagenplanung wird deutlich, dass Treppendetails, Details für Handläufe und Bänke etc. noch gar nicht erarbeitet sein können und hier dem Wettbewerbsbeitrag nur exemplarisch und zur Veranschaulichung beigefügt wurden. Das tatsächliche Detail liegt erst, nachdem es mehrere Planungsstufen durchlaufen und viele Diskussionen erfahren hat, nach Erarbeitung der Ausführungsplanung vor. Diese Phase folgt noch.

Ich möchte weiterhin auf die in Ihren Vorbemerkungen geäußerten Zweifel zu den beschlossenen Kosten eingehen:

Das Planungsbüro Reschke ist zur Ermittlung der vorläufigen Kosten entsprechend der DIN 276 vorgegangen und hat mittels Flächen- und Massenermittlungen unter Zuhilfenahme von aktuellen Vergleichskosten eine vorläufige Kostenannahme erarbeitet.

Diese besitzt noch nicht die Genauigkeit einer Kostenschätzung und Sie bemerken sicher zu Recht, dass noch nicht bekannte Randbedingungen Einfluss auf die Kosten haben können.

Die Sicherheit in Bezug auf die ermittelten Kosten erhöht sich mit jeder Planungsphase. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hatte der Planer allerdings noch nicht mit der eigentlichen Vorplanung begonnen, da auch noch kein Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Planer geschaffen war.

Im Normalfall erlaubt dann die Kostenschätzung maximal eine 20 %-ige Abweichung nach oben bzw. unten.

Die von Ihnen vermutete Verdopplung der Kosten kann ausgeschlossen werden, auch wenn gegenwärtig im Baugewerbe Entwicklungen zu beobachten sind, die Abweichungen -vor allem in Bezug auf langjährige Erfahrungswerte- zur Folge haben und eine gewisse Unsicherheit bei allen Beteiligten hinterlassen.

Zu Ihren Fragen:

**1. Da diese Anlage, der Treppen- und Rampenanlage, als Aufstiegshilfe angedacht ist und die Gesamtbreite der Rampe nur 1,8 m, die der Treppe nur 2,4m betragen soll, wie soll der Abstieg vom oberen Plateau erfolgen?**

Der Panoramaweg wird eine Breite von 2,4 m haben. Nach gegenwärtigem Stand wird die mit gut begehbarem Naturstein befestigte Lauffläche 1,8 m breit sein. Beidseitig erhält der Weg ein jeweils 30 cm breites Bankett. Laut DIN 18040/3 ist zur Sicherung der Begegnung zweier Rollstühle eine Wegebreite von 1,80 m ausreichend, so dass auf- und abfahrende Rollstuhlnutzer einander bequem passieren können.

**2. Wie soll mit den vorgelegten Entwurfszeichnungen des Büros Franz Reschke, die in den oben angeführten DIN Normen geforderten Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit gewährleistet werden?**

Die Planungsdetails werden erst im Planungsprozess entwickelt. Wir befinden uns am Anfang der Vorplanung. Deshalb gibt es noch keine Entwurfszeichnungen. Uns liegt gegenwärtig lediglich das Wettbewerbsergebnis vor.

**3. Welche Absturzsicherung soll in den Kreuzungsbereichen Treppenanlage / Rampenanlage eingebaut werden?**

Die Querung Weg/ Treppe über die Podeste ist eine besonders zu beachtende Schnittstelle, für die verschiedene Lösungsansätze aus der DIN abgeleitet werden können, die aber jetzt am Anfang der Planung noch nicht ausgearbeitet vorliegen.

Beispielhaft seien genannt:

- Querneigung des Podests auf 2 % verringern,
- Dachprofil unter Beachtung der Entwässerung entwickeln, um ein Abdriften der Rollstuhlnutzer zu verhindern,
- taktile Elemente vor und auf dem Podest,
- ausreichender Sicherheitsabstand zur abwärts führenden Treppe

Zur Ausbildung der Treppenquerung wird es Diskussionen und Abstimmungen geben. Es ist richtig, dass auf diese Querungen besonders geachtet werden muss.

Die im Prozess gefundenen Lösungen werden mit der AG barrierefreies Erfurt und der Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt und fortlaufend verfeinert.

Sehr geehrter Herr Peter, die Stadtratssitzung findet am 27. Juni 2018 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. K. Hoyer  
Andreas Bausewein